

Satzung der Gemeinde Blankensee über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Blankensee

1. Änderung der Abrundungssatzung Blankensee

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankensee vom die Satzung über die Festlegung und Abrundung Blankensee und über örtliche Bauvorschriften, die seit dem 20.06.1997 wirksam ist, wie folgt geändert:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

In der Planzeichnung ist der Änderungsbereich festgesetzt. Er umfasst die Gemarkung Blankensee, Flur 2, Flurstück 98.

§ 2 Baugrenze

Die Hauptgebäude sind innerhalb der festgesetzten Baugrenzen zu errichten.

§ 3 Textliche Festsetzungen

Es wird folgende textliche Festsetzungen ergänzt:

1.7. Auf der Fläche 6, die als Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzt wurde, ist der Bau eines Feuerwehrgebäudes zulässig.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Blankensee, den Siegel Der Bürgermeister

Hinweise

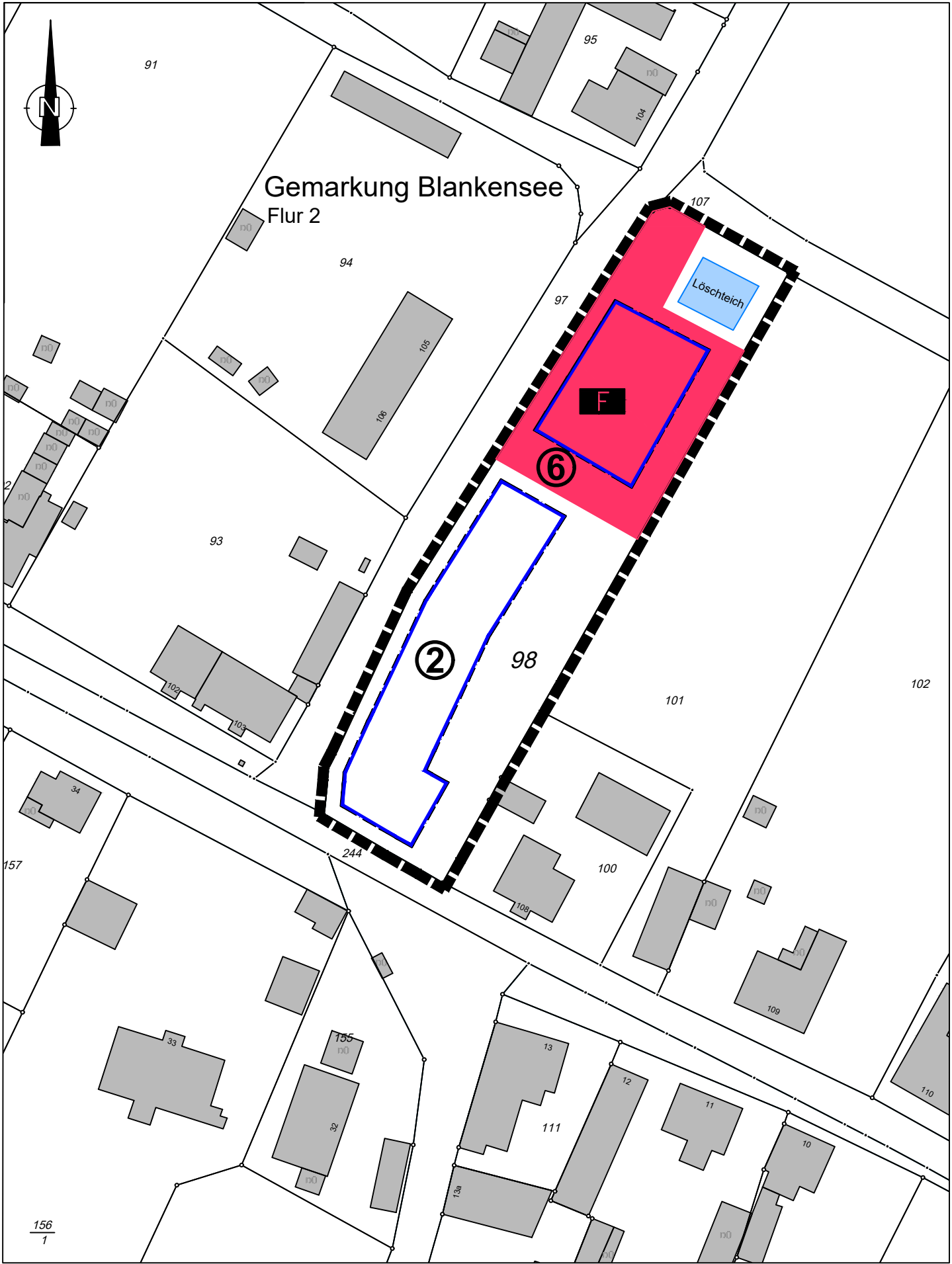
1) Bodendenkmale

Wenn während der Erdarbeiten (Grabungen, Ausschachtungen, Kellererweiterungen, Abbrüche usw.) Befunde wie Mauern, Mauerreste, Fundamente, verschüttete Gewölbe, Verfüllungen von Gräben, Brunnenschächte, verfüllte Latrinen- und Abfallgruben, gemauerte Fluchtgänge und Erdverfärbungen (Hinweise auf verfüllte Gruben, Gräben, Pfostenlöcher, Brandstellen oder Gräber) oder auch Funde wie Keramik, Glas, Münzen, Urnenscherben, Steinsetzungen, Hölzer, Holzkonstruktionen, Knochen, Skelettreste, Schmuck, Gerätschaften aller Art (Spielsteine, Kämme, Fibeln, Schlüssel, Besteck) zum Vorschein kommen, sind diese gem. § 11 Abs. 1 u. 2 DSchG M-V unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Anzeigepflicht besteht gemäß § 11 Abs. 1 DSchG M-V für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer oder zufällige Zeugen, die den Wert des Gegenstandes erkennen.

Der Fund und die Fundstelle sind gem. § 11 Abs. 3 DSchG M-V in unverändertem Zustand zu erhalten. Diese Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die untere Denkmalschutzbehörde kann die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgemäße Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert.

Aufgefundene Gegenstände sind dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege zu übergeben.

Planzeichnung M 1 : 1.000



Kartengrundlage: digitale Alkis-Daten Stand: 26.03.2025

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. Festsetzungen		
	Baugrenze	§ 23 Abs. 3 BauNVO
	Flächen für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung hier Feuerwehr	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung	§ 9 Abs. 7 BauGB
II. Hinweise		
	Flurstück mit Flurstücksnummer	
	Bestandsgebäude	
	Löschwasserteich	

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankensee hat in ihrer Sitzung am 30.04.2024 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Blankensee gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am bekannt gemacht.
- In der Sitzung am 15.05.2025 hat die Gemeindevertretung den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Blankensee beschlossen und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf des 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Blankensee, die Begründung wurden in der Zeit vom bis zum nach § 3 Abs. 2 BauGB ins Internet eingestellt. Als andere Zugangsmöglichkeit wurde die zu veröffentlichen Unterlagen im Amt Neverin in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen waren auch in der Zeit vom bis über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich. Die Bekanntmachung über die Einstellung ins Internet und die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom bis ins Internet eingestellt. Die Bekanntmachung erfolgte am im Amtsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun Nr. Die Bekanntmachung wurde in der Zeit vom bis über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankensee hat in ihrer Sitzung am die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

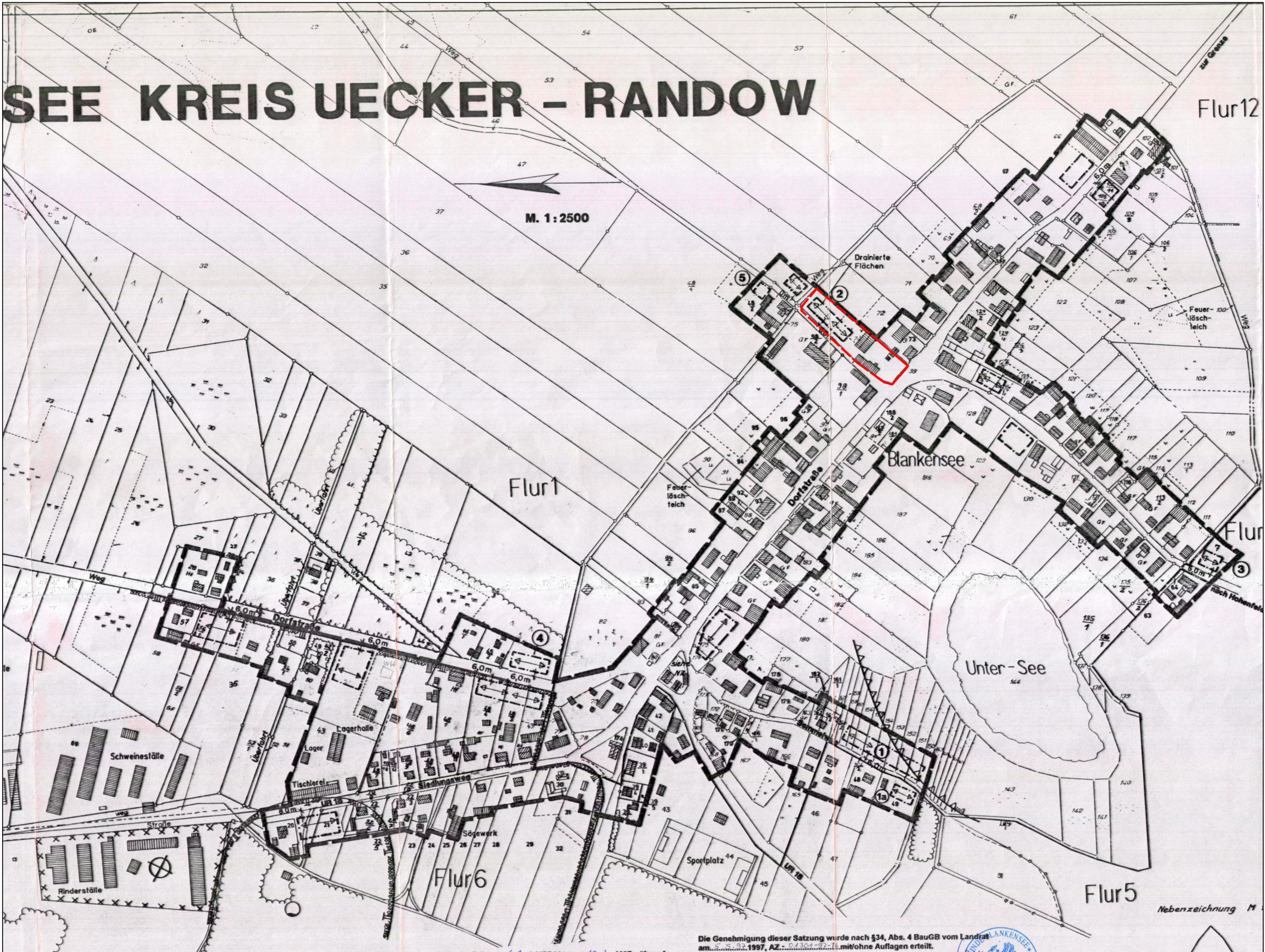
Blankensee, den Siegel Der Bürgermeister

Der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Blankensee wird hiermit ausgeteilt. Blankensee, den Siegel Der Bürgermeister

Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Blankensee sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am im Amtsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun Nr. bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten. Blankensee, den Siegel Der Bürgermeister

- Die Änderung des Flächennutzungsplans basiert u. a. auf nachfolgenden Rechtsgrundlagen:
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist,
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist,
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist,
 - Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033).

1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Blankensee
Stand: Entwurf 06/2025
Planverfasser: Planungsbüro Trautmann



Lage des Änderungsbereichs innerhalb der wirksamen Satzung